Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2349

Abschrift

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Bonn, den 15. Juni 1951

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 1951 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 6. Juni 1951 verabschiedeten

Gesetzes über eine Bundesbürgschaft zur Abwicklung von Saatenkrediten für die Ernten bis zum Jahre 1949
- Nrn. 1285, 2289 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Ziele einberufen wird, daß § 1 Absatz 1 Satz 1 wie folgt geändert wird:

„(1) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, für die Bundesrepublik Deutschland Ausfallbürgschaften bis zum Betrage von fünfzehn Millionen Deutsche Mark für Verbindlichkeiten von Saatgut-Betrieben aus Krediten zu übernehmen, die von Geldinstituten zur Finanzierung der Ernten bis zum Jahre 1949 an Saatgutbetriebe gewährt worden sind oder gewährt werden."

Begründung:

Die vom Bundestag verabschiedete Fassung trifft nicht in vollem Umfang alle Fälle, die in die Bürgschaftsaktion einbezogen werden sollen.

Der Ernährungsausschuß des Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1951 festgestellt, daß bei der Abfassung der BT-Drucksache Nr. 2289 ein Redaktionsfehler unterlaufen ist.

Außerdem soll dabei sichergestellt werden, daß Spekulanten nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

gez. **Dr. Ehard**

Bonn, den 15. Juni 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 6. Juni 1951 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Ehard

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1